

## -UNSERE LEISTUNGEN-

- Erstellung von Unfallgutachten und Schadengutachten im Bereich Haftpflichtschaden und Kaskoschaden
- Fahrzeugbewertung und Wertgutachten
- Lackschichtdickenmessung
- KFZ-Gutachten Prüfung
- KFZ-Wiederbeschaffungswert
- Ermittlung des Zeitwertes und der Wertminderung
- Kurzgutachten bei Bagatellschäden\*
- Reparaturbestätigungen

Zertifizierter Kfz-Sachverständiger mit TÜV Rheinland geprüfter Qualifikation



Scan mich für weitere Infos



Vor-Ort-Besichtigung in Berlin und Brandenburg

01520 25 24 254

Roberto Bertussin - Mudrastr. 29 · 12249 Berlin Festnetz: 030 98405089 · Fax: 030 98390627 info@kfz-gutachter-ada.de · www.kfz-gutachter-ada.de

## ——SIE HATTEN EINEN UNFALL— WAS NUN?

## Bei einem unverschuldeten Unfall hat der Geschädigte...

- Das Recht, einen KFZ-Sachverständigen auf Kosten der gegnerischen Haftpflichtversicherung, mit Ausnahme so genannter Bagatellschäden¹, zu beauftragen.
- Das Recht, einen Rechtsanwalt zur Schadensabwicklung auf Kosten der gegnerischen Haftpflichtversicherung einzuschalten.
- Das Recht auf Erstattung der Reparaturkosten, entweder nach der Gutachtensumme oder nach der Werkstattrechnung zu verlangen.

- Das Recht auf freie Wahl der Reparaturwerkstatt, des Gutachters, des Rechtsanwalts, der Autovermietung.
- Das Recht auf eine Nutzungsentschädigung, falls kein Ersatzauto angemietet wird, für den Zeitraum der Reparatur, sowie bei einem Totalschaden für den Kauf eines Ersatzautos.
- Das Recht auf den vom Sachverständigen festgestellten Wertverlust (Wertminderung).
- Zu Bagatellschäden zählen kleinere Unfallschäden, wie Kratzer im Lack oder Dellen im Blech, die eine gewisse Schadenshöhe nicht überschreiten.

Als grober Richtwert gilt: bis 750,- Euro Schadenshöhe.

Wir besprechen mit Ihnen gemeinsam den Ablauf der gesamten Schadensregulierung und sind für Fragen immer für Sie da!

## SCHNELL & ZUVERLÄSSIG

